

JAHRESABSCHLUSS 2020



JAHRESABSCHLUSS DER E-CONTROL

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 31.12.2019 €
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	326.097,71	434.961,14
II. Sachanlagen	671.614,43	800.407,64
	997.712,14	1.235.368,78
B. Umlaufvermögen:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	241.955,05	464,45
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon aus Steuern: TS 0 €, Vorjahr: TS 108 €)	10.007,17	125.440,21
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.668.648,58	8.115.536,10
	7.920.610,80	8.241.440,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	756.913,35	411.393,43
SUMME Aktiva:	9.675.236,29	9.888.202,97
Treuhandvermögen – EU-Twinning:	1.335.307,92	802.895,72

Passiva	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 31.12.2019 €
A. Eigenkapital:		
I. Widmungskapital	35.000,00	35.000,00
II. Gewinnrücklagen		
a. nach § 33 E-ControlG	608.969,07	609.585,81
b. freie	191.132,51	191.132,51
III. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: TS 36 €, Vorjahr: TS 32 €)	40.000,00	36.000,00
	875.101,58	871.718,32
B. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	665.273,42	634.902,47
2. Sonstige Rückstellungen	1.882.480,77	1.878.701,54
	2.547.754,19	2.513.604,01
C. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TS 830 €, Vorjahr: TS 1.075 €)	830.058,67	1.074.775,98
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TS 2.683 €, Vorjahr: TS 2.170 €) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 2.315 €, Vorjahr: TS 2.409 €) (davon aus Steuern: TS 57 €, Vorjahr: TS 1 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 258 €, Vorjahr: TS 224 €)	4.997.649,23	4.579.143,50
	5.827.707,90	5.653.919,48
Restlaufzeit von bis zu einem Jahr TS 3.513 €, Vorjahr: TS 3.245 € Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TS 2.315 €, Vorjahr: TS 2.409 €		
D. Rechnungsabgrenzungsposten:	424.672,62	848.961,16
SUMME Passiva:	9.675.236,29	9.888.202,97
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning:	1.335.307,92	802.895,72

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020		
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) aus regulatorischer Tätigkeit	17.673.255,57	19.816.262,12
b) aus nicht regulatorischer Tätigkeit	412.665,17	482.706,93
c) sonstige	396.337,36	112.118,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	169.209,12	48.637,90
3. Personalaufwand	-11.288.755,50	-11.485.027,37
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-827.583,76	-1.106.480,10
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon betreffend Steuern, soweit sie nicht unter Z 11 fallen TS 1 €, Vorjahr TS 1 €)	-6.532.227,93	-7.876.752,76
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)	2.900,03	-8.534,66
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	644,35	739,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-1,03
9. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 9 (Finanzerfolg)	644,35	738,86
10. Ergebnis vor Steuern	3.544,38	-7.795,80
11. Steuern vom Einkommen	-161,12	-185,00
12. Ergebnis nach Steuern	3.383,26	-7.980,80
13. Auflösung von Gewinnrücklagen	616,74	11.980,80
14. Jahresgewinn	4.000,00	4.000,00
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	36.000,00	32.000,00
16. Bilanzgewinn	40.000,00	36.000,00

ANHANG DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGAS- WIRTSCHAFT (E-CONTROL), WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Soweit die Bestimmung eines Wertes nur auf Basis von Schätzungen möglich ist, beruhen diese auf einer umsichtigen Beurteilung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Ab-

schlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2020 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und über längstens drei bis fünf Jahre abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Die plan-

mäßige Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauern belaufen sich auf drei bis fünf Jahre. Bei der Ermittlung der Herstellkosten werden keine direkt zurechenbaren Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Für die Aktivierung und damit Berechnung der Abschreibung der immateriellen Anlagegüter und Sachanlagen ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme maßgeblich. Liegt die Inbetriebnahme im ersten Halbjahr, werden immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen mit einem vollen Jahresbetrag abgeschrieben. Im Fall der Inbetriebnahme im zweiten Halbjahr erfolgt die Abschreibung der immateriellen Anlagegüter und Sachanlagen mit dem halben Jahresbetrag.

Gegen Entgelt erworbene geringwertige Vermögensgegenstände werden im Sinne des § 13 EStG sofort im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Für diese Vermögensgegenstände wird seit 1.1.2020 die bisher gültige Wertgrenze von 400 € auf 800 € erhöht.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,61% (Vorjahr 1,97%) (Durchschnittszinssatz der letzten sieben Jahre), einer er-

warteten künftigen Gehaltssteigerung von 2,50% (Vorjahr 2,50%) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (gemäß Pensionsreform 2004 – Budgetbegleitgesetz 2003) ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt. Der Berechnung wurden die AVÖ (Aktuarvereinigung Österreichs) 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zugrundegelegt.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, drohenden Verluste oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit jenen Werten angesetzt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche übrigen sonstigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monate – eine Abzinsung wird daher nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der kumulierten Abschreibungen nach einzelnen Posten im Berichtszeitraum ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang). Die Zugänge des Geschäftsjahres im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen EDV-Soft- und -Hardware sowie Investitionen in die Büroinfrastruktur der E-Control (bauliche Investitionen).

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt 977 T€ für das Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr 967 T€). Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten fünf Jahre betragen 4.885 T€ (Vorjahr 4.837 T€).

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 10 T€ (Vorjahr 9 T€) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING

Twinning-Projekte (Verwaltungspartnerschaften) sind eine Initiative der Europäischen Kommission und wurden im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um von der Europäischen Kommission finanzierte zeitlich befristete Partnerschaftsprojekte.

Sie basieren auf genau definierten Leitlinien für den gesamten Projektlauf und werden nach Projektabschluss von der Europäischen Kommission einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Bei dem unter der Bilanz der E-Control ausgewiesenen Treuhandvermögen handelt es sich um Projektgelder der Europäischen Kommission zur Abwicklung von Twinning-Projekten, in welchen die E-Control sowohl als Projektpartner als auch als finanzielle Abwicklungsstelle für die beteiligten Projektpartner agiert.

In Folge der im Jahr 2020 aufgekommenen Corona-Pandemie und der damit verbundenen weitreichenden Einschränkungen wurde, in Abstimmung mit der Europäischen Kommission sowie den übrigen beteiligten Projektpartnern, die geplante Laufzeit der Twinning-Projekte in Georgien sowie der Ukraine um jeweils vier Monate verlängert.

So konnte das Twinning-Projekt Ukraine erst mit Ende Juli 2020 abgeschlossen und noch im Oktober der vertraglich vorgesehenen abschließenden finanziellen Prüfung unterzogen werden. Das Twinning-Projekt Georgien III wird voraussichtlich Ende Jänner 2021 von der E-Control sowie den anderen beteiligten

Projektpartnern abgeschlossen werden. Die vertraglich vorgesehene finanzielle Prüfung dieses Projektes wird aller Voraussicht nach Ende des ersten Quartals 2021 stattfinden.

partner und finanzielle Abwicklungsstelle für ein weiteres Twinning-Projekt (Georgien IV) zu agieren. Der Start dieses Twinning-Projektes ist für Februar 2021 vorgesehen.

Zusätzlich erhielt die E-Control im Geschäftsjahr 2020 neuerlich von Seiten der Europäischen Kommission den Zuschlag, als Projekt-

Das Treuhandvermögen – EU-Twinning setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Projektkonto Twinning-Georgien III & IV	1.095.418,52	331.462,80
Projektkonto Twinning-Ukraine	239.889,40	471.432,92
	1.335.307,92	802.895,72

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der im Posten „Sonstige Rückstellungen“

ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Erstellung Geschäfts- und Tätigkeitsbericht	65.000,00	65.000,00
Noch nicht abgerechnete Projekte und Studien	378.600,00	422.802,00
Noch nicht konsumierte Urlaube	758.791,57	616.078,21
Prämien Mitarbeiter	529.660,20	546.997,33
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	26.450,00	27.900,00
Sonstige noch nicht abgerechnete Leistungen	123.979,00	199.924,00
	1.882.480,77	1.878.701,54

Zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube wurde im Berichtsjahr ein Divisor von 19 herangezogen. Der Divisor blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Verbindlichkeiten

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 224 T€ (Vorjahr 225 T€) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Im Juli 2017 wurde der Restbetrag des von der E-Control bisher verwalteten gesetzlichen Sondervermögens entsprechend den Bestimmungen des „Kleinen Ökostrom-Novellenpakets“ (BGBl. I Nr. 108/2017) in eine „Erhaltene Anzahlung“ in Höhe von 2.072 T€ umgewidmet.

Diese „Erhaltene Anzahlung“ hat sich letztmalig im Jahr 2019 um weitere 761 T€ erhöht. Hintergrund dieser Erhöhung war, dass ein zur Einhebung dieser ursprünglich für Förderzwecke an die E-Control abzuführenden Sondermittel verpflichteter Netzbetreiber diese Fördermittel zwar von Netzkunden eingehoben, jedoch nicht unmittelbar an die E-Control abgeführt hat.

Dieser nachträglich entrichtete, zusätzliche Betrag dient nun der weiteren Finanzierung der von der E-Control gemäß § 5 Abs 4 E-ControlG zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Diese werden jährlich zwischen der Republik Österreich und der E-Control abgestimmt und zur Verrechnung gebracht.

Im Jahr 2020 wurden 78 T€ zuzüglich 20% USt (Vorjahr 152 T€) an Aufwendungen für zusätzliche Aufgaben (Vollziehung der Bestimmungen des Preistransparenzgesetzes) im Rahmen des § 5 Abs 4 E-ControlG von der E-Control zur Verrechnung gebracht und mit der „Erhaltenen Anzahlung“ verrechnet.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Ausgenommen davon ist die Verbindlichkeit resultierend aus der Umwidmung des gesetzlichen Sondervermögens in Folge der Umsetzung des „Kleinen Ökostrom-Novellenpakets“ (BGBl. I Nr 108/2017) in eine „Erhaltene Anzahlung“ für Aufwendungen im Rahmen

des § 5 Abs. 4 E-ControlG in Höhe von rd. 2.315 T€ (Vorjahr 2.409 T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

PASSIVE RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN

Das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH in Höhe von ursprünglich insgesamt rd. 3.707 T€ wurden im Rahmen der Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung 2. März 2011 von Seiten der Republik Österreich in eine nicht rückforderbare „Vorauszahlung“ umgewidmet.

Diese als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesene „Vorauszahlung“ dient der E-Control (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) seit dem Jahr 2012 zur Verrechnung der nach § 5 Abs 4 E-ControlG von der E-Control im allgemeinen öffentlichen Interesse zu erfüllenden Aufgaben, die die Republik Österreich der E-Control gemäß § 32 Abs 6 E-ControlG abzugelten hat.

Die konkret von der E-Control zu erfüllenden Aufgaben werden jährlich zwischen der Republik Österreich und der E-Control abgestimmt und mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Verrechnung gebracht.

Im Jahr 2020 wurden 335 T€ zuzüglich 20% USt (Vorjahr 330 T€) an Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs 4 E-ControlG von der E-Control zur Verrechnung gebracht und mit dieser „Vorauszahlung“ verrechnet.

VERPFLICHTUNGEN AUS TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING

Da es sich bei dem aktivseitig unter der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Treu-

handvermögen – EU-Twinning“ um Gelder den Verpflichtungen aus Treuhandvermögen handelt, über welche die E-Control nur rechtlich, nicht jedoch wirtschaftlich verfügt, wurden – EU-Twinning in gleicher Höhe eingestellt.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

UMSATZERLÖSE

A) AUS REGULATORISCHER TÄTIGKEIT		
	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Erlöse Strommarktregulierung	14.802.845,12	15.065.073,12
Erlöse Gasmarktregulierung	5.228.777,96	6.688.646,48
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-2.358.367,51	-1.937.457,48
	17.673.255,57	19.816.262,12

B) AUS NICHT-REGULATORISCHER TÄTIGKEIT		
	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Erlöse aus nicht-regulatorischer Tätigkeit	412.665,17	482.706,93

C) SONSTIGE UMSATZERLÖSE (ÜBRIGE)		
	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Vortrags- und Beratungstätigkeit Ausland	33.082,12	6.772,53
Vortrags- und Beratungstätigkeit Inland	47.168,38	10.401,98
Weiterverrechnung RECS, CEER	0,00	11.768,06
Weiterverrechnung REMIT, AIB	69.920,00	72.920,00
Weiterverrechnung Gas- und Stromtarifkalkulator	6.666,67	6.666,67
Weiterverrechnung Twinning-Projekte	239.500,19	0,00
Übrige (sonstige) Umsatzerlöse	0,00	3.589,38
	396.337,36	112.118,62

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	785,00	2.041,67
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	168.086,25	46.594,75
c) Sonstige Erträge (übrige)	337,87	1,48
	169.209,12	48.637,90

PERSONALAUFWAND		
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
a) Gehälter	8.681.251,37	8.750.042,19
Aufwendungen für Altersversorgung	517.199,13	507.038,17
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	198.305,97	315.593,00
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.814.949,76	1.824.803,98
Sonstige soziale Aufwendungen	77.049,27	87.550,03
b) Soziale Aufwendungen	2.607.504,13	2.734.985,18
	11.288.755,50	11.485.027,37

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN		
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Dotierung Abfertigungsrückstellung	75.813,95	98.650,10
Freiwillige Abfertigung	0,00	93.889,69
Mitarbeitervorsorgekasse	122.492,02	123.053,21
	198.305,97	315.593,00

**AUFWENDUNGEN FÜR GESETZLICH VORGESCHRIEBENE SOZIALABGABEN
SOWIE VOM ENTGELT ABHÄNGIGE ABGABEN UND PFLICHTBEITRÄGE**

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Gesetzlicher Sozialaufwand (DG)	1.462.249,84	1.469.214,67
Beiträge zum Familienbeihilfen-Ausgleichsfonds einschließlich Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	342.331,92	344.955,31
U-Bahn-Steuer	10.368,00	10.634,00
	1.814.949,76	1.824.803,98

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

	zum 31. 12. 2020	durchschnittlich	zum 31. 12. 2019	durchschnittlich
Vorstand	2	2,0	2	2,0
Angestellte	113	113,3	112	114,8
	115	115,3	114	116,8

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	1.159,39	1.453,70
Übrige	6.531.068,54	7.875.299,06
	6.532.227,93	7.876.752,76

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Zinserträge	644,35	739,89
	644,35	739,89

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Bank- und Darlehenszinsen	0,00	-1,03
	0,00	-1,03

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 40.000 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Entgelte des Abschlussprüfers

Die Entgelte des Abschlussprüfers setzen sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Prüfungsentgelt Geschäftsjahr	23.000	23.000
Andere Bestätigungsleistungen (Prüfung Public Corporate Governance Kodex)	3.250	3.000
Prüfungsnaher Dienstleistungen	375	900

Ergänzende Angaben

Eine Aufschlüsselung der Bezüge des Vorstands unterbleibt im Sinne des § 239 Abs 1 Ziffer 3 und 4b UGB, da weniger als drei Personen betroffen sind.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 9.945 € (Vorjahr 10 T€).

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

DI Andreas Eigenbauer

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2020 folgende Personen tätig:

Dr. Edith Hlawati

(Vorsitzende)

Mag. Dorothea Herzele

(Stellvertreterin der Vorsitzenden)

Mag. Christian Domany

Robert Strayhammer, MA

Vertreter des Betriebsrates:

Eva Lacher, MSc.

Dr. Johannes Mrazek

Wien, am 29. Jänner 2021

Der Vorstand



Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M



DI Andreas Eigenbauer

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:					
1. Strombezugsrecht	18.601,71	0,00	0,00	0,00	18.601,71
2. EDV-Software	9.384.807,25	152.359,62	0,00	4.170.335,65	5.366.831,22
3. Patentrechte und Lizenzen	5.108,00	0,00	0,00	0,00	5.108,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	56.293,00	0,00	0,00	56.293,00
	9.408.516,96	208.652,62	0,00	4.170.335,65	5.446.833,93
II. Sachanlagen:					
1. Einbauten in fremde Gebäude	814.346,44	42.814,71	0,00	2.418,10	854.743,05
2. Geschäftsausstattung	1.537.169,59	55.231,57	0,00	712,48	1.591.688,68
3. EDV-Hardware	3.060.526,05	225.654,27	0,00	24.838,71	3.261.341,61
4. Personenkraftwagen	129.328,75	0,00	0,00	0,00	129.328,75
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	1.022.999,86	58.573,95	0,00	198.889,77	882.684,04
	6.564.370,69	382.274,50	0,00	226.859,06	6.719.786,13
	15.972.887,65	590.927,12	0,00	4.397.194,71	12.166.620,06

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2020						
	kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2020 €	31.12.2019 €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:						
1. Strombezugsrecht	18.601,71	0,00	0,00	18.601,71	0,00	0,00
2. EDV-Software	8.953.486,51	316.005,25	4.169.335,65	5.100.156,11	431.320,74	266.675,11
3. Patentrechte und Lizenzen	1.467,60	510,80	0,00	1.978,40	3.640,40	3.129,60
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.293,00
	8.973.555,82	316.516,05	4.169.335,65	5.120.736,22	434.961,14	326.097,71
II. Sachanlagen:						
1. Einbauten in fremde Gebäude	645.357,68	22.348,29	2.418,10	665.287,87	168.988,76	189.455,18
2. Geschäftsausstattung	1.366.910,33	69.994,20	712,48	1.436.192,05	170.259,26	155.496,63
3. EDV-Hardware	2.622.909,86	336.607,84	24.838,71	2.934.678,99	437.616,19	326.662,62
4. Personenkraftwagen	105.785,32	23.543,43	0,00	129.328,75	23.543,43	0,00
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	1.022.999,86	58.573,95	198.889,77	882.684,04	0,00	0,00
	5.763.963,05	511.067,71	226.859,06	6.048.171,70	800.407,64	671.614,43
	14.737.518,87	827.583,76	4.396.194,71	11.168.907,92	1.235.368,78	997.712,14

LAGEBERICHT DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGASWIRTSCHAFT (E-CONTROL) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die E-Control ist im Geschäftsjahr 2020 den ihr gesetzlich übertragenen umfassenden Regulierungsaufgaben vollumfänglich nachgekommen. Es wurden 346 Verwaltungsverfahren und 4 Verordnungsverfahren geführt und abgeschlossen. Hinzu kommen 140 laufende Verwaltungsverfahren, wovon zum Bilanzstichtag 52 gerichtsanhängig sind.

Ein Schwerpunkt der Regulierungstätigkeit lag in der Ausarbeitung einer neuen Regulierungsmethode für die Gasfernleitungsnetzbetreiber zur Festsetzung der Tarife des Gasfernleitungsnetzbetriebs für die 4. Regulierungsperiode beginnend mit 1. Jänner 2021. Damit wurde ein ausgewogenes System implementiert, welches einerseits den Gasfernleitungsnetzbetreibern stabile Rahmenbedingungen für Investitionen garantiert und andererseits Anreize schafft, die Wirtschaftlichkeit des Systems und damit die Leistbarkeit für den Kunden zu gewährleisten. Die umfangreichen Ermittlungen, einschließlich Stellungnahmen aller Parteien, sowie die Durchführung einer mündlichen Verhandlung, bildeten die Grundlage für die im ersten Quartal 2020 getroffenen behördlichen Entscheidungen. Ein Gasfernleitungsnetzbetreiber hat gegen die Entscheidung Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben.

Auf Basis der Kostenbescheide beschloss die Regulierungskommission mit Entscheidung

vom 3. Juni 2020 im Rahmen einer GSNE-VO Novelle auf Basis der festgestellten Kosten der Gasfernleitungsnetzbetreiber die Referenzpreismethode, die mit 1. Jänner 2021 in Kraft trat.

In den von Legalparteien, aber auch einzelnen Gasnetzbetreibern seit dem Jahr 2017 angestregten Beschwerdeverfahren gegen erstinstanzliche Kostenbescheide im Gasbereich der E-Control wurden auch im Geschäftsjahr 2020 zahlreiche Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht geführt. Nicht zuletzt aufgrund übereinstimmender Parteivorbringen (von Beschwerdeführern, aber auch Gasnetzbetreibern) konnten einige dieser Beschwerdeverfahren vom Bundesverwaltungsgericht entschieden werden. Unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht (§ 201 Abs. 4 UGB) wurde für die am Abschlussstichtag dennoch verbleibenden Risiken die bilanzielle Vorsorge angepasst.

Zu den Aufgaben der E-Control gehört die Ernennung der Bilanzierungsstelle Gas, weshalb Ende Jänner 2020 das Verfahren zur Ernennung der Bilanzierungsstelle eingeleitet wurde. Die Ernennung hat durch die E-Control nach Durchführung eines transparenten Auswahlverfahrens, basierend auf den Grundsätzen des freien und lautereren Wettbewerbs sowie der Gleichbehandlung aller Bewerber, zu erfolgen. Dementsprechend wurde eine umfangreiche Ausschreibungsunterlage erstellt. Nach Einholung externer Expertise und

Durchführung von mündlichen Verhandlungen sind die eingelangten Anträge zu prüfen, um im ersten Quartal 2021 dazu eine Entscheidung herbeizuführen.

Im Mai des Vorjahres wurde ein umfassendes EU-Legislativpaket zur Energie- und Klimapolitik – das Clean Energy Package – beschlossen. Die neuen Richtlinien und Verordnungen leiten einen Transformationsprozess ein, der sich teils direkt aus den Bestimmungen der Verordnungen und teils aus den nationalen Umsetzungen der Mitgliedstaaten nach den Vorgaben der Richtlinien ergibt. Der reformierte Rechtsrahmen legt die künftigen Spielregeln für den europäischen Strommarkt fest und überträgt den Energieregulierungsbehörden zusätzliche weitreichende Kompetenzen im Zuge der Umsetzung der ambitionierten Ziele. In diesem Zusammenhang genehmigte die E-Control bereits im Jahr 2019 Anträge des Übertragungsnetzbetreibers auf Freistellung von der Verpflichtung, Mindestwerte an verfügbaren Kapazitäten für den zonenübergreifenden Handel zur Verfügung zu stellen.

Nachdem das Einverständnis der anderen Regulierungsbehörden der betroffenen Kapazitätsberechnungsregion eingeholt wurde, gewährte die E-Control im Jahr 2020 erneut eine Ausnahme.

Ein infolge der Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone von der E-Control angestrebtes Verfahren gegen eine Entscheidung der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren (ACER „Agency for the Co-

operation of Energy Regulators“), konnte die E-Control im abgelaufenen Geschäftsjahr verfahrensrechtlich gewinnen. Nunmehr hat das Board of Appeal von ACER den Fall an ACER zurückverwiesen, wobei die angefochtene Entscheidung aus Gründen der Rechtssicherheit bis zur neuerlichen Entscheidung durch ACER in Kraft bleibt. ACER liegt dazu ein konsultierter Vorschlag aller Übertragungsnetzbetreiber zur Entscheidung vor.

Neben diesen Schwerpunkten der Regulierungstätigkeit setzte die E-Control ihre laufende Regulierungstätigkeit fort. Sie umfasst auch die Prüfung und Genehmigung von allgemeinen Bedingungen von Netzbetreibern, die Festsetzung der Systemnutzungsentgelte, die Zulassung für die Tätigkeit von Bilanzgruppenverantwortlichen und die Überwachung der Entflechtung. Überdies wurden Marktaufichtsverfahren gegen Marktteilnehmer zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsgrundlagen geführt.

Auch international nahm die E-Control im Geschäftsjahr 2020 ihre, durch die Corona-Pandemie erschwerten, gesetzlichen Verpflichtungen wahr.

Bereits Anfang März 2020 stellten die für die E-Control relevanten internationalen Arbeitsgruppen ihre Aktivitäten auf virtuelle Formate um. Die Aktivitäten konzentrierten sich vor allem auf Arbeitsgruppen und Gremien von ACER und der Vereinigung der europäischen Energieregulierungsbehörden (CEER „Council of European Energy Regulators“). Beim regi-

onalen Verband von Regulierungsbehörden (ERRA „Energy Regulators Regional Association“) übernahm die E-Control zusätzliche Funktionen, mit einem Sitz im Präsidium von ERRA und dem Vorsitz der Arbeitsgruppe für erneuerbare Energien.

Die im Jahr 2019 begonnenen Twinning-Projekte in Georgien und in der Ukraine mit einem Projektvolumen von insgesamt rd. 2,20 Mio. € konnten im Jahr 2020 weitestgehend erfolgreich abgeschlossen werden. Zusätzlich erhielt die E-Control im Geschäftsjahr 2020 neuerlich den Zuschlag für ein Nachfolgeprojekt in Georgien, dessen Start für das erste Quartal 2021 angesetzt wurde.

Einen wesentlichen Bestandteil des Endkundenservices der E-Control bildet die Schlichtungsstelle. Hier können Endkundinnen und -kunden umfangreiche Hilfestellung zu Fragen und Problemen mit den Netzbetreibern oder Lieferanten erhalten. Im Jahr 2020 wurden rund 1.440 Eingaben von Strom- und Gaskunden bearbeitet. Dabei wurden 337 Schlichtungsanträge eingebracht. Weitere Kundenanfragen und -beschwerden konnten durch schriftliche und telefonische Beantwortung geklärt werden. Zudem wurden 3.436 telefonische Anfragen bei der Energie-Hotline verzeichnet sowie 1.180 schriftliche Anfragen beantwortet.

Im Zuge ihrer gesetzlichen Informationspflicht führte die E-Control auch im Jahr 2020 Maßnahmen und Initiativen der Öffentlichkeitsarbeit durch. Neue Möglichkeiten, inno-

vative Geschäftsmodelle, mehr Lieferanten und Angebote verlangen ein breiteres Kundenverständnis einer komplexer werdenden Energiewelt. Damit steigt die Notwendigkeit der Bereitstellung von objektiver, unabhängiger Information weiter an.

Mit Hilfe von Pressemitteilungen, Pressegesprächen, Hintergrund- und Einzelgesprächen mit Journalistinnen und Journalisten sowie anderen zielgerichteten Medienaktivitäten leistet die E-Control dazu einen wichtigen Beitrag. Den Konsumenten stehen verschiedenste Informationsangebote zur Verfügung: Publikationen, E-Mail-Newsletter, Websites und Social-Media-Kanäle. Während der Corona-Pandemie führte die E-Control die praxiserprobten Fachtagungen und andere Präsenzveranstaltungen in einem virtuellen Format durch. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit wurden unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, Leistbarkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Versorgungssicherheit behandelt.

FINANZIELLE KENNZAHLEN DER E-CONTROL

Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und der damit fehlenden Gewinnerorientierung sind finanzielle Kennzahlen als Leistungsindikatoren für die E-Control nur von geringer Aussagekraft, da sich daraus die regulatorische Wirkung und Effektivität der Regulierungstätigkeiten nicht ableiten lassen.

Aus diesem Grund hat die E-Control nunmehr über mehrere Geschäftsjahre zu beobach-

tende Wirkungsindikatoren identifiziert, die als Grundlage für die Wirkung der regulatorischen Maßnahmen herangezogen werden können.

Als finanzielle Leistungsindikatoren der E-Control, welche deren Vermögens-, Finanzierungs- und Kapitalstruktur darstellen, sind die nachfolgenden Kennzahlen (Werte in €) zu nennen.

KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS		
	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2020	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2019
1. Eigenmittelquote*		
Eigenkapital	875.102	871.718
Gesamtkapital (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	9.675.236	9.888.203
- von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0	0
= Eigenmittelquote	9,04%	8,82%
	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2020	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2019
2. Fiktive Schuldentilgungsdauer*		
Rückstellungen	2.547.754	2.513.604
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	5.827.708	5.653.919
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-7.668.649	-8.115.536
Zwischensumme	706.814	51.987
Ergebnis nach Steuern	3.383	-7.981
+ Abschreibungen im Anlagevermögen	827.584	1.106.480
- Zuschreibungen im Anlagevermögen	0	0
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	215	-1.934
+/- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	30.371	186.301
Mittelüberschuss aus dem Ergebnis nach Steuern	861.553	1.282.866
= Fiktive Schuldentilgungsdauer	0,82 Jahre	0,04 Jahre

* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

Wie schon im Geschäftsjahr 2019 musste auch 2020 die Rücklage gemäß § 33 E-ControlG für unvorhergesehene Belastungen in geringfügigem Ausmaß von nur rd. 700 € (Vorjahr: rd. 11.981 €) aufgelöst werden. Grund hierfür ist, dass die für die Bemessung der Rücklage maßgeblichen, testierten Gesamtkosten des vorangegangenen Geschäftsjahres unter den testierten Gesamtkosten der für die Bildung maßgeblichen Vorjahre lag.

Trotz dieser geringfügigen Abschmelzung der Rücklage nach § 33 E-ControlG konnte die Ei-

genmittelquote im Vergleich zum Vorjahr von rd. 8,82% auf nun rd. 9,04% erhöht werden. Wesentlicher Grund für diese Verbesserung um rd. 0,22% ist die auch im abgelaufenen Geschäftsjahr anhaltende und auch durch die Corona-Pandemie weiter begünstigte positive Kostenentwicklung (regulatorische Gesamtkosten: 2020 rd. 17,67 Mio. €, 2019: rd. 19,82 Mio. €) sowie die Reduktion des Fremdkapitals der E-Control auf rd. 6,25 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,50 Mio. €).

LIQUIDITÄTSANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1.1.-31.12.2020	Zeitraum 1.1.-31.12.2019
1. Working Capital Ratio *		
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	8.677.524	8.652.834
kurzfristige Passiva	5.395.079	5.124.015
= Working Capital Ratio	160,84%	168,87%
	Zeitraum 1.1.-31.12.2020	Zeitraum 1.1.-31.12.2019
2. Dynamischer Verschuldungsgrad *		
Rückstellungen	2.547.754	2.513.604
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	5.827.708	5.653.919
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-7.668.649	-8.115.536
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-241.955	-464
- sonstige Forderungen	-10.007	-125.440
= Effektivverschuldung	454.851	-73.917
Cashflow aus dem Ergebnis	142.610	-37.999
= Dynamischer Verschuldungsgrad	3,19 Jahre	nicht ermittelbar

* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

**GELDFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG
DER VERÄNDERUNG IM SONDER- UND TREUHANDVERMÖGEN**

	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2020	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2019
Ergebnis vor Steuern*	3.544	- 7.796
+/- Abschreibung/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit	827.584	1.106.480
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Bereichs Investitionstätigkeit	215	-1.934
-/+ Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-644	-739
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	830.699	1.096.011
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	0	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-241.491	7.400
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	115.433	-21.241
-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-345.520	122.501
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	3.779	278.302
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	30.371	186.301
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-244.717	-35.561
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	418.506	-1.372.249
+/- Zunahme/Abnahme der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-424.289	-299.279
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	142.771	-37.814
- Zahlungen für Ertragsteuern	-161	-185
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	142.610	-37.999
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	785	2.042
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	0
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-590.927	-530.277
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	0	0
+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	644	740

* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

GELDFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG IM SONDER- UND TREUHANDVERMÖGEN		
	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2020	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2019
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-589.498	-527.495
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- ausbezahlte Ausschüttungen	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	- 1
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	- 1
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-446.888	-565.495
+/- wechsellkursbedingte und sonstige Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode	8.115.536	8.681.031
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	7.668.649	8.115.536

* ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurde die „Vorauszahlung“ sowie „Erhaltene Anzahlung“ – resultierend aus der Umwidmung des Stammkapitals samt Bilanzgewinn im Jahr 2011 sowie der Umwidmung des Sondervermögens – bestimmungsgemäß von der E-Control zur Verrechnung für geleistete Tätigkeiten im Rahmen des § 5 Abs 4 E-ControlG verwendet.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 rd. 0,41 Mio. € zuzüglich 20% USt (Vorjahr rd.

0,48 Mio. €) an Aufwendung für „nicht regulatorische Tätigkeiten“ zur Verrechnung gebracht. Der Stand der „Vorauszahlung“ aus der Umwidmung des Stammkapitals samt Bilanzgewinn sowie der „Erhaltenen Anzahlung“ aus der Umwidmung des Sondervermögens beläuft sich mit Ende 2020 auf insgesamt rd. 2,67 Mio. € (Vorjahr rd. 3,16 Mio. €).

Das Liquiditätsrisiko in Folge einer vorzeitigen Fälligkeit dieser Verbindlichkeit ist als gering einzuschätzen. Die „Vorauszahlung“

lung“ (Anteil aus der Umwidmung des Stammkapitals sowie Bilanzgewinns) in Höhe von rd. 0,35 Mio. € (Vorjahr rd. 0,75 Mio. €) ist nicht rückforderbar.

Der bis zur abschließenden Klärung mit der Republik Österreich als rückforderbar qualifizierte Anteil der „Erhaltenen Anzahlung“

aus der Umwidmung des Sondervermögens in Höhe von rd. 2,32 Mio. € (Vorjahr rd. 2,41 Mio. €) ist durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt. In Kombination mit der zum Bilanzstichtag ermittelten Schuldentilgungsdauer von nur rd. 0,82 Jahren (Vorjahr 0,04 Jahre) ergibt sich somit für die E-Control auch weiterhin kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die personelle und sachliche Ausstattung der E-Control ist – trotz der auch im Geschäftsjahr 2020 fortgeführten Kostensenkung und den sichtbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie – in den wesentlichen Bereichen auskömmlich. Für die kommenden Geschäftsjahre ist eine wesentliche gesetzliche Änderung zur Unabhängigkeit und zum Aufgabenbereich der Behörde und damit zur strategischen Ausrichtung, die deren wirtschaftliche Situation und Entwicklung nachhaltig negativ beeinträchtigen könnte, nicht zu erwarten. Daher sind keine ergebnisbelastenden Vorkehrungen, die sich nicht aus dem täglichen Kerngeschäft der Regulierung direkt ergeben oder gesetzlich ohnehin vorzusehen sind, zu treffen.

Erweiterungen des regulatorischen Aufgabenumfanges waren im Rahmen der Umsetzung des Clean Energy Package bereits für das Jahr 2020 zu erwarten, verlagerten sich jedoch im Zuge der Corona-Pandemie in das Jahr 2021.

Erweiterungen des nichtregulatorischen Aufgabenumfanges durch die geplante Übernahme des behördlichen Monitorings im Bereich der Energieeffizienz verlagern sich voraussichtlich in die zweite Hälfte des Jahres 2021.

Zusätzliche Aufgaben und Aufwendungen verbleiben für die E-Control in Folge der Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundes Public Corporate Governance Kodex, des nach ISO 27001 zertifizierten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sowie des weiterentwickelten unternehmensweiten Internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagementsystems (RMS) in die bestehenden Regelprozesse. Zukünftige datenschutzrechtliche und sicherheitstechnische Anforderungen ergeben sich neben weiteren organisatorischen Anpassungen in Folge einer breiteren Inanspruchnahme von Homeoffice.

Die durch diese Rechtsvorschriften allenfalls erforderlichen Personal- und Sachressourcen

sind im Rahmen der nach § 30 Abs 1 und 2 E-ControlG gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Budgetierung für das Geschäftsjahr 2021 bereits gedeckt. Im gesetzlich vorgeschriebenen Budgetierungsprozess für ein Doppelbudget der Geschäftsjahre 2022 und 2023 sind diese im Jahr 2021 entsprechend abzubilden.

Die E-Control ist gemäß § 32 Abs 1 E-ControlG verpflichtet, zur Finanzierung ihrer den Elektrizitätsmarkt betreffenden Aufgaben von den Betreibern der Höchstspannungsnetze sowie ihrer den Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben von den Marktgebiets- bzw. Ver-

teilergebietsmanagern ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt in Rechnung zu stellen und individuell mit Bescheid vorzuschreiben.

Für das aktuelle Geschäftsjahr 2021 und die folgenden Geschäftsjahre 2022 und 2023 wird daher von dieser gesetzlich vorgesehenen Kostendeckung ausgegangen. Der Budgetierungs- und Finanzierungsprozess der E-Control entspricht unter Risikogesichtspunkten und dem „Going Concern-Prinzip“ den Empfehlungen des Rats der Europäischen Regulierungsbehörden CEER (CEER: „Safeguarding the independence of regulators“ – C16-RBM-06-03).

Risikoberichterstattung

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN UND UNGEWISSHEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST

Aufgrund der behördlichen Tätigkeit der E-Control erzeugt oder vertreibt sie keine Produkte oder Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Sinne, für die es eine Preisbildung an Märkten durch Angebot und Nachfrage gibt. Die E-Control ist damit unverändert auch zukünftig keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produktionsrisiko ausgesetzt.

Die E-Control ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, wodurch sich auch alle damit in Zusammenhang stehenden Risiken ausschließen.

Die E-Control steht als unabhängige Regulierungsbehörde in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit ihren Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben behördlich und unabhängig jeglicher Einflussnahmen aus. Da aus heutiger Sicht insoweit keine weiteren Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar sind, werden auch hieraus ableitbare Risiken als sehr gering eingestuft.

Die finanziellen und personellen Aufwendungen der E-Control sind derzeit durch die gesetzlichen Finanzierungsregelungen in vollem Umfang gedeckt. Eine Änderung die-

ser gesetzlichen Finanzierungsregelungen ohne Gegenmaßnahme könnte ein Finanzierungsrisiko dann nach sich ziehen, wenn nicht gleichzeitig andere ausgleichende Regelungen getroffen würden. Dies würde jedoch gesetzliche Änderungen voraussetzen, die im Regelfall aus einem längeren Entstehungsprozess hervorgehen könnten. Derzeit sind keine Gesetzesänderungen erkennbar, die bestehenden Finanzierungsregelungen zu ändern, und daher entfällt auch eine bilanzielle Vorsorge.

Für die E-Control bestehen auch weiterhin keine Währungsrisiken, da annähernd alle Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten oder bilanziellen Vorsorgen zur Minimierung von Währungsrisiken. Auch etwaige Veranlagungen würden nur in Euro getätigt werden. Somit blieben zwar einerseits bei der Veranlagung Währungschancen durch ein Spekulationsverbot ungenutzt, andererseits würden hier aber auch die Währungsrisiken weitestgehend ausgeschlossen.

Ebenso bestehen auch weiterhin kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die E-Control, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge und somit auch keine Fremdwährungs- und Darlehensfinanzierungen abgeschlossen wurden, welche solche Zinsänderungsrisiken beinhalten würden. Daher gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten oder bilanziellen Vorsorgen zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.

Das Finanzierungsrisiko der E-Control ist aufgrund gesetzlicher Regelungen nach wie vor sehr gering. Die entsprechenden Vorschriften sowie Vorschaurechnungen (Budget) für das Geschäftsjahr 2020 wurden vom Aufsichtsrat am 27. September 2019 genehmigt.

Auch im Geschäftsjahr 2020 fand die Erhebung des Finanzierungsentgelts planmäßig statt. Somit ist auch das Ergebnis der E-Control von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

Auch ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Risikostruktur der E-Control. Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 gab es hierzu Anzeichen, noch wird eine solche für die Zukunft erwartet.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN

Das Risikomanagementsystem (RMS) der E-Control wird regelmäßig überprüft und bedarfsgemäß angepasst, um sowohl bestehende Risiken als auch neue Risiken im Rahmen der Erfüllung der übertragenen Tätigkeiten erkennen zu können.

Mit dem Risikomanagementsystem (RMS) wird erreicht, ein aus Sicht einer Risikoanalyse verbleibendes Restrisiko für die E-Control zu minimieren. Die E-Control hat im abgelaufenen Geschäftsjahr unter dem Einfluss der Corona-Pandemie die erarbeiteten Regelprozesse zum Update des Risikomanagements angewendet und einem Review unterzogen.

Grundlage für das Interne Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS) der E-Control bilden die Empfehlungen des nationalen Rechnungshofs, die sich einerseits am COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission) und andererseits an den INTOSAI GOV-Standards (International Organisation of Supreme Audit Institutions) zu Risikomanagement und Internem Kontrollsystem orientieren.

RISIKOMANAGEMENT VERANLAGUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden keine Veranlagungen abgeschlossen. Die Veranlagungsrichtlinie der E-Control wurde nach wie vor beibehalten. Sie hat zum Ziel, Bonitätsrisiken weitestgehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und keine Geschäfte zur Erzielung von Spekulationsgewinnen – insbesondere auch solche Spekulationen, die in direktem Zusammenhang mit Derivaten stehen oder sich aus Währungsdifferenzen ergeben – abzuschließen und damit die nominale Substanz aller anvertrauten Gelder zu erhalten. Gleichzeitig soll auch jede Veranlagung einem hohen Liquiditätsgrad entsprechen.

Das Insolvenzrisiko einer mit der E-Control in Geschäftsbeziehung stehenden Bank verbleibt nach wie vor und würde möglicherweise Veranlagungen in Festgeld und Gelder auf Geschäftskonten der E-Control betreffen. Zur weiteren Berücksichtigung eines möglichen Insolvenzrisikos einer mit der E-Control in

Geschäftsbeziehung stehenden Bank darf die E-Control daher nur mit jenen Banken Geschäfte tätigen, die innerhalb von Europa bzw. Österreich Systemrelevanz haben.

PERSONALRISKEN

Allfällige Personalrisiken, wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit, werden durch interne Maßnahmen, insbesondere Vertretungsregelungen, zeitgemäße und effiziente Organisationsformen und Steuerungsprozesse, moderne Arbeitszeitmodelle, verantwortliche Mitarbeiterführung, Teilnahme an internationalen Projekten und vielfältigen sachorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sowie einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung weitestgehend eingegrenzt. All diese Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzt und werden ständig weiterentwickelt und verbessert, um die Wissensbasis der E-Control auf einem hohen Standard zu halten.

Die durchgeführten Maßnahmen federten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die, trotz der Corona-Pandemie gleichbleibende, Fluktuation ab. Zudem wurde wiederholt in diesem Jahr ein deutlich unter dem Bundesdurchschnitt Österreichs liegendes Krankenstandsniveau erreicht, eine sehr hohe Leistungsorientierung beibehalten und eine starke Mitarbeiterbindung und beiderseitige Loyalität erzielt.

Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, das hohe Expertenniveau der spezialisierten

Fachkräfte zu halten und zu steigern, um den erhöhten Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene weiterhin entsprechen zu können.

RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH IT

Die IT-Infrastruktur und die IT-Anwendungen der E-Control haben einen wesentlichen Anteil an der Effizienz, Ergebnisqualität und Umsetzungsgeschwindigkeit bei der operativen Unterstützung der Regulierungstätigkeit. Dabei werden dezentrale Arbeitseinsätze und Mobilität durch leistungsfähige Systeme und mit hoher Datensicherheit unterstützt.

Eine Nicht-Funktionsfähigkeit oder nur eingeschränkte Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur oder der IT-Anwendungen hat somit auch weitreichende Folgen für die Regulierungstätigkeit der E-Control. Es wurde daher das IT-Risikomanagement auch im Jahr 2020, wie schon in Vorjahren, einer Analyse und Anpassung unterzogen. Durch das Ausfallrechenzentrum werden sowohl die Ausfall- als auch die Betriebssicherheit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau gehalten.

Durch einen im Jahr 2017 eingeleiteten und im Jahr 2020 nahezu abgeschlossenen, notwendigen sukzessiven Austausch hochspezieseller Eigenentwicklungen durch moderne Plattformen und Standardlösungen, die das Abbilden der Geschäftsprozesse der E-Control digital ermöglichen, wurde die Abhängigkeit von externen, hochspezialisierten

Dienst- und Entwicklungsunternehmen auf ein strategisch und wirtschaftlich vertretbares Maß zurückgestellt.

Um die Sicherheit der in der E-Control verfügbaren Dokumente, Daten und Informationen zu erhöhen, wurde das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) der E-Control im Jahr 2020 erneut nach der Norm ISO 27001 zertifiziert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr und der durch die Corona-Pandemie bedingten höheren Nutzung von Homeoffice wurde ein unterbrechungsfreier, dezentraler Betrieb ohne weitere zusätzliche Investitionen ermöglicht.

RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH REMIT

Die Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und Rates über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT „Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency;“) ist im Dezember 2011 in Kraft getreten. Ergänzend kam im Jahr 2014 eine Durchführungsverordnung mit neuen Registrierungs- und Meldepflichten hinzu.

Im Jahr 2016 wurde die Implementierung der Software zur Überwachung des Großhandels erfolgreich abgeschlossen, sodass mit der operativen Überwachung des Handels 2017 mit Erfüllungsort Österreich begonnen werden konnte. Durch die laufenden weiteren Marktintegrationsschritte kommt es jährlich

zu mehr als einer Verdoppelung der gemeldeten Daten. Zusätzlich umfasst die Datenbank Fundamentaldaten aus ganz Europa. Hardwareseitig hat dies dazu geführt, dass im Jahr 2020 dedizierte REMIT-Server beschafft wurden, die sowohl zusätzlichen Speicherplatz als auch höhere Rechenleistung bieten. Die Migration auf die neue Hardware ist für das Jahr 2021 geplant.

Die primäre Datenquelle für Transaktionen stellt die Agentur für die Zusammenarbeit der Europäischen Regulierungsbehörden (ACER) dar. Bedingung für den Erhalt dieser Daten war ein von ACER durchgeführter Peer-Review Prozess hinsichtlich der Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenvertraulichkeit. Die Erfüllung aller Bedingungen zum Schutz dieser vertraulichen Daten stellt daher eine notwendige Bedingung für die Überwachung des Großhandelsmarktes dar. Diese Schutzmaßnahmen umfassen sowohl bauliche, IT-technische als auch Verhaltensmaßnahmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden diese Maßnahmen überarbeitet und mit den generellen Datenschutzvorgaben der E-Control in Einklang gebracht. Die dabei durchgeführte Risikobewertung wurde, wie geplant, ACER vorgelegt und von dieser angenommen.

Der operative Betrieb besteht einerseits aus der Analyse der übermittelten Daten und andererseits aus der Untersuchung von Verdachtsfällen, die über genau definierte Kanäle an die E-Control herangetragen werden. Somit bildete der Schwerpunkt der Startpha-

se die Erarbeitung der programmatischen Warnhinweise, mit denen Auffälligkeiten im Verhalten von Händlern identifiziert werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Vollständigung der Daten durch ACER und Tätigkeiten im Bereich der Datenqualität, insbesondere der Verbesserung der übermittelten Daten für den Intraday-Handel elektrischer Energie. Auf Initiative der E-Control wurde dazu ein europäisches Projekt gemeinsam mit ACER, anderen Regulierungsbehörden und Strombörsen gestartet, welches im Jahr 2021 abgeschlossen werden soll.

Daten unzureichender Qualität stellen insofern ein Risiko dar, als sie die Verwendung der Alerts (Mustererkennungsroutinen) erheblich erschweren. Die untersuchten Fehlverhaltensfälle bezogen sich im Jahr 2020 insbesondere auf Art 4, Art 5 und Art 9 der REMIT-Verordnung. Sämtliche Unternehmen mit wenigen Ausnahmen haben den Umstellungsprozess auf die neue Registrierungsplattform abgeschlossen. Ein Art-4-Fall konnte, wie auch im Vorjahr, mit einer Verpflichtungszusage abgeschlossen werden.

Erstmals durchlief ein Fall nach Art 5 alle Stufen interner Ermittlungen, die durch einen entsprechenden Strafantrag bei der zuständigen Strafbehörde abgeschlossen wurde.

Das im Jahr 2016 implementierte und im Jahr 2017 weiterentwickelte Risikomanagementsystem (RMS) für REMIT hat sich auch

im Jahr 2020 bewährt. Nur wenige autorisierte Mitarbeiter der E-Control haben eine grundsätzliche Zugangsberechtigung zu den Produktivdaten von REMIT. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde eine zeitlich befristete Ausnahme zu den Sicherheitsregeln ausgesprochen und mit ACER akkordiert. Die Fortführung der Überwachungstätigkeit während des pandemiebedingten Lockdowns wurde dadurch autorisiert. Da nicht im dedizierten

lokalen Überwachungsraum gearbeitet werden konnte, wurden durch ein besonderes Zugangssystem zum separaten IT-Netzwerk für REMIT zusätzliche Verhaltensmaßnahmen und Aufzeichnungen soweit kompensiert, dass ein allfälliges daraus resultierendes zusätzliches Risiko weitestgehend minimiert wurde. So konnte die Überwachung aufrechterhalten und sichergestellt werden.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2020 setzte die E-Control ihre Zusammenarbeit und den wechselseitigen Wissenstransfer mit nationalen und internationalen Universitäten, Forschungseinrichtungen und anderen Energieregulierungsbehörden fort. Das durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) geförderte Projekt FNT-Future Network Tariffs, mit Beteiligung der E-Control und unter der Leitung des Energieinstituts an der Johannes Kepler Universität Linz, wurde im März 2020 erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt beschäftigte sich mit der Evaluierung neuer und innovativer Netztarife für die Verteilernetzebene (Netzebene 7), die durch die Einführung von Smart Metern technisch möglich gemacht werden. Die untersuchten Tarife wurden hinsichtlich ihrer Eignung evaluiert, durch gezielte Anreize zu einem netzdienlichen Verhalten der Konsumentinnen und Konsu-

menten beitragen zu können. Im Rahmen dieser Hauptzielsetzung waren die Arbeitsschwerpunkte des Projekts FNT die Entwicklung technisch möglicher Netztarifoptionen, deren Evaluierung im Lichte der Einführung von Energiegemeinschaften, der Datensicherheit entsprechender Verrechnungssysteme und der dadurch entstehenden Herausforderungen und Chancen für das Energiesystem und die Netze.

Im Dezember 2020 beteiligte sich die E-Control außerdem an einer weiteren Ausschreibung der FFG. Das Projekt Energy Community System Integration (ECOSINT) wird unter der Leitung der Fachhochschule Salzburg im März 2021 mit einer Gesamtlauzeit von 36 Monaten starten. Ziel des Projektes ist es, Anforderungen einer intelligenten und digitalen Integration von Local Energy Communities in das Gesamtsystem zu untersuchen. Auf

Basis dieser Analyse wird eine erweiterbare, modulare und skalierbare IT-Systemarchitektur konzipiert, die nicht nur die Integration unterstützt, sondern IT-Security-Standards „by design“ berücksichtigt.

Der E-Control ist es aufgrund des Know-hows ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich, an internationalen Forschungs- und

Arbeitsprojekten im Energiebereich aktiv teilzunehmen und – auch aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags – wichtige Aufgaben der europäischen Regulierung mit zu verantworten. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu wichtigen Themen der österreichischen und der europäischen Strom- und Gasmarktregulierung.

Zweigniederlassungen

Die E-Control verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Wien, am 29.01.2021
Der Vorstand



Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M



DI Andreas Eigenbauer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der *Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft, Wien*, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlust-Rechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz).

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen

unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Anstalt öffentlichen Rechts zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grund-

sätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- > Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt öffentlichen Rechts abzugeben.
- > Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die

Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- > Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Anstalt öffentlichen Rechts von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- > Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in

einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Regulierungsbehörde in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (Energie-Control-Gesetz).

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Anstalt öffentlichen Rechts und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Tätigkeitsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung,

diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 29. Jänner 2021

RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH



WP/StB Mag. Kristina Weis WP/StB-Mag. Stefan Walter

Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

(Note: The image contains a circular stamp with the text 'RSM AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH' and the RSM logo.)

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 (2) UGB zu beachten.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

E-Control
Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien
Tel.: +43 1 24 7 24-0
Fax: +43 1 24 7 24-900
E-Mail: office@e-control.at
www.e-control.at
Twitter: www.twitter.com/energiecontrol
Facebook:
www.facebook.com/energie.control

Für den Inhalt verantwortlich:

DI Andreas Eigenbauer und
Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M (Brügge)
Vorstände E-Control

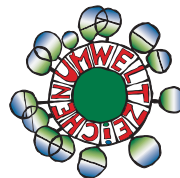
Konzeption & Design:

Reger & Zinn OG

Text: E-Control

Druck: Druckerei DER SCHALK

© E-Control 2021



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Michael Schalk Ges.m.b.H., UZ-Nr. 1260

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:
Im Sinne der leichteren Lesbarkeit wurde bei Begriffen, Bezeichnungen und Funktionen mitunter die kürzere männliche Form verwendet. Selbstverständlich richtet sich die Publikation an beide Geschlechter.

Vorbehaltlich Satzfehler und Irrtümer.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2020

